

ANFRAGE von Sonja Gehrig (GLP, Urdorf)

Betreffend Eichenprozessionsspinner: Ist der Kanton Zürich vorbereitet?

Der Eichenprozessionsspinner (*Thaumetopoea processionea*, kurz EPS) ist eine Nachtfalterart und breitet sich in Mitteleuropa seit einigen Jahren zunehmend aus. Begünstigt wird seine Ausbreitung insbesondere durch warme und trockene Witterungsbedingungen, wie sie im Zuge des Klimawandels häufiger auftreten. Fachstellen gehen davon aus, dass der Eichenprozessionsspinner künftig auch in der Schweiz an Bedeutung gewinnen dürfte.

Im Jahr 2026 wurden Vorkommen insbesondere in den Kantonen Schaffhausen und St. Gallen bekannt. Zudem wurden jüngst auch mehrere Befallsstandorte in und um die Stadt Zürich gemeldet: im Naherholungsgebiet Chatzensee, in Zürich-Albisrieden und in Zürich-Fluntern.

Der Eichenprozessionsspinner stellt nicht nur ein forstliches oder naturschutzfachliches Thema dar, indem die Raupen des Nachtfalters Eichen nahezu vollständig kahlfressen und erheblich schädigen können, sondern insbesondere auch ein Gesundheitsrisiko. Ab dem dritten Larvenstadium entwickeln die Raupen mikroskopisch feine Brennhaare mit dem Nesseltgift Thaumetopoein. Die Brennhaare können durch direkten Kontakt, über Kleidung oder durch Lufttransport zu Hautreizungen, Augenentzündungen sowie Atemwegsbeschwerden führen. Bei sensibilisierten Personen sind in seltenen Fällen schwere allergische Reaktionen bis hin zu einem anaphylaktischen Schock möglich. Die Brennhaare bleiben zudem über längere Zeit in alten Nestern und in der Umgebung wirksam.

Das Merkblatt der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL, 2022) und die WSL-News vom 9.6.26* weisen auf die gesundheitlichen Risiken sowie auf die Bedeutung einer frühzeitigen Information und geeigneter Schutzmassnahmen hin.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen zur Beratung, Sensibilisierung und Unterstützung der Gemeinden sind geplant oder bereits umgesetzt, um diese im Umgang mit dem Eichenprozessionsspinner zu unterstützen?
2. Welche Massnahmen ergreift oder plant der Kanton, um die Bevölkerung präventiv über die gesundheitlichen Risiken des Eichenprozessionsspinners zu informieren? Wie werden beispielsweise besonders exponierte Personengruppen wie Waldspielgruppen, Lehrpersonen, Betreuungspersonen im Freien sowie Nutzerinnen und Nutzer von Naherholungsgebieten über Risiken und Verhaltensregeln informiert? Welche Informations-, Schutz- und Präventionsmassnahmen bestehen für Berufsgruppen mit erhöhtem Expositionsrisiko, insbesondere für Baumpflegerinnen und Baumpfleger, Forstfachpersonen, Gärtnerinnen und Gärtner sowie Landschaftspflegende?
3. Welche Empfehlungen und Schutzmassnahmen sieht der Regierungsrat für den Umgang mit befallenen Bäumen vor, insbesondere hinsichtlich temporärer Absperrungen, Warnhinweisen und standardisierter Informationstafeln? Beabsichtigt er für Gemeinden ein Muster-Warnschild bereitzustellen?
4. Welche Stelle im Kanton nimmt Meldungen über mögliche EPS-Vorkommen entgegen? Ist die Einrichtung oder Bekanntmachung einer zentralen Meldestelle vorgesehen?
5. Ist ein kantonales Monitoring zum Auftreten des EPS geplant? Falls nein, weshalb nicht?
6. Wie erfolgt die Zusammenarbeit und Koordination mit Bundesstellen wie dem WSL sowie mit anderen Kantonen, in denen der EPS bereits häufiger auftritt, insb. hinsichtlich Monitoring, Bekämpfung, Information und Erfahrungsaustausch? Was ist die Rolle des WSL?

7. Verfügt der Kanton über Empfehlungen oder Kriterien, wann eine fachgerechte Entfernung von Nestern angezeigt ist und wer für deren Finanzierung zuständig ist?

*WSL-Merkblatt (2022): Der Eichenprozessionsspinner: www.wsl.ch/de/publikationen/der-eichenprozessionsspinner

WSL-News (9.6.26): Eichenprozessionsspinner auf dem Vormarsch: www.wsl.ch/en/news/eichenprozessionsspinner-auf-dem-vormarsch

Sonja Gehrig